

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses beschließt der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen, die im Herbst dieses Jahres vorgesehene Novellierung der Friedhofssatzung so anzupassen, dass Grabmäler nur noch aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne die schlimmste Form der Kinderarbeit (ILO-Konvention Nr. 182) hergestellt wurden. Die Verwaltung wird den überarbeiteten Satzungsentwurf im Werkausschuss Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen vorstellen.